

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>071 / 2011</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Oberbürgermeister</b>
<b>Beschlussdatum:</b>	<b>29.06.2011</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>33 Zustimmungen, 1 Enthaltung</b>

**Widmung und Einteilung „Pfarrer-Urban-Straße“ gemäß §§ 3 und 6 Thüringer Straßengesetz vom 7.5.1993**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die „Pfarrer-Urban-Straße“ – Gemarkung Schöndorf, Flur 4, Flurstück 15/28 Teilfläche von 1538 qm – wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauches gewidmet (gelb im Lageplan).
2. Der Verbindungsweg von der Pfarrer-Urban-Straße zur Buttstedter Straße – Gemarkung Schöndorf, Flur 4, Flurstück 15/28 Teilfläche von 86 qm – wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit der Beschränkung des Gemeingebrauches „nur für den fußläufigen Verkehr“ gewidmet (rot im Lageplan).

**Begründung:**

Mit Übergabevertrag vom 24.11.2010 wurde das Grundstück der Verkehrsfläche „Pfarrer-Urban-Straße“ Gemarkung Schöndorf, Flur 4, Flurstück 15/28 auf die Stadt Weimar übertragen. Die Umschreibung auf das städtische Grundbuchblatt erfolgte am 23.02.2011. Daraus ergibt sich das Widmungsbegehren dieser Straße.

**Hinweis:**

Dieser Beschluss wird erst mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Rathauskurier rechtswirksam.

